

Eine angemessene Gedenkstätte?

Empfangsgebäude für Kaufering VII: Gedenkstättenstiftung will Entscheidung forcieren

Landsberg – „Wir sind jetzt an dem Punkt, dass wir eine Entscheidung brauchen“, sagt Manfred Deiler, Präsident der Europäischen Holocaustgedenkstätte Stiftung. Es geht um das ehemalige KZ-Außenlager Kaufering VII. Es soll zu einer „angemessenen Gedenkstätte zur Würdigung der Opfer“ wachsen – durch ein „Empfangsgebäude“, ist auf einer der Tafeln in der Ausstellung „Alles Vergangenheit? Von wegen!“ zu lesen, die die Stiftung aktuell im Klostereck zeigt. Das Gebäude soll Platz bieten für eine Dauerausstellung, das umfangreiche Archiv der Stiftung, eine Handbibliothek oder auch Seminarräume. Das Problem laut Deiler: Die Stadt müsse endlich den Flächennutzungsplan ändern und Baurecht schaffen.

Noch geht es nicht um die Architektur des Gebäudes, das auf dem Weg zur Gedenkstätte liegen und rund 1.000 Quadratmeter Fläche haben soll – auch wenn Daniel Libeskind weiterhin Interesse habe, wie Historikerin Dr. Edith Raim betont (der KREISBOTE berichtete). Sie hat für die Weiterentwicklung der Gedenkstätte im Auftrag des Kultusministeriums ein wissenschaftliches Konzept erarbeitet, das bei diversen Förderstellen vorliegt. Vom Kultusministerium habe man bereits die Zusage für 2,5 Millionen Euro. Welche Kosten insgesamt anstehen, sei jetzt noch nicht abzusehen.

Neben dem zu bauenden Empfangsgebäude mit einer Ausstellungsfläche von rund 600 Quadratmetern müsse das Gelände



Manfred Deiler und Edith Raim vor der aktuellen Ausstellung im Klostereck zur Gedenkstätte Kaufering VII, die noch bis zum 27. November zu sehen ist.

Foto: Greiner

auch endlich allgemein zugänglich gemacht werden. Man sehe sich als Sachverwalter, fasst Deiler zusammen. „Wenn wir unsere Pläne umsetzen, machen wir uns eigentlich überflüssig.“

Die Gedenkstätte habe mehrere Alleinstellungsmerkmale, sagt Raim. Hierher seien die Juden des Ghettos Kaunas direkt deportiert worden, ohne den Weg über das Vernichtungslager Auschwitz, damit Familienverbände und zahlreiche Jugendliche. Alleinstellungsmerkmal sind die erhaltenen Tonröhren. Auch, dass hier nach Auflösung des KZs Dachau der Holocaust weiterging. Natürlich sei auch

das Landsberger DP-Lager ein wichtiger Punkt, auf den man in der Dauerausstellung eingehen werde, sagt Raim. Diese Alleinstellungsmerkmale könnten die Förderung durch den Bund ermöglichen, hoffen Raim und Deiler. „Wenn wir für Geld vom Bund die Festungshaft berücksichtigen müssen, dann machen wir das“, sagt Deiler. „Ohne eine Förderung vom Bund oder dem Freistaat Bayern ist das Projekt nicht realisierbar.“ Um jedoch konkrete Anträge zu stellen, brauche es eine Objektplanung. Und dafür das Ja der Stadt zur Bebauung des städtischen Grundstücks.

Dass die angedachte Gedenkstätten-Dauerausstellung Themen beinhaltet, die auch im zeitgeschichtlichen Teil der Stadtmuseums-Dauerausstellung bearbeitet werden – zum Beispiel das DP-Lager Landsberg –, habe das Museum verursacht, sagt Raim. Bis zum Beschluss des neuen Konzeptes sei das Thema nicht in der dortigen Ausstellung vorgekommen: „Das Museum nimmt Themen auf, die ich seit 40 Jahren bearbeite.“ Vielleicht sei es aber auch einfacher, einen Neubau auf eine Ausstellung hin auszurichten, als ein altes Gebäude umzubauen. Deiler sieht keine Doppelung. Eine Gedenk-

stätte bearbeite das Thema anders. Es gehe darum, jetzt an einem Strang zu ziehen.

Die Ausstellung

„Alles Vergangenheit? Von wegen!“ soll Anstoß zu einer Entscheidung geben, den noch jungen Stadtrat und die Bürger über die lange Geschichte der Gedenkstätte informieren, sagt Deiler. Wobei die Gedenkarbeit im Fokus stehe – die Geschichte der Lager in und nach dem 2. Weltkrieg ist nur angerissen. „Kondensiert“, sagt Raim, entsprechend dem kleinen Raum im Klostereck. Berichtet wird in aller Kürze über die Schülergruppe, die ab 1982 die Geschichte des Rüstungsprojektes und der KZ-Außenlager erforschte, was zur Gründung der Bürgervereinigung „Landsberg im 20. Jahrhundert“ 1983 führte. Um das Gelände zu sichern – zwischenzeitlich nutzen die Devil's Knights die Tonröhren als Vereinsheim –, kaufte die Bürgervereinigung das Gelände mit Hilfe des jüdischen Mäzens Alexander Möksel. Die Tonröhren blieben jedoch Eigentum des Bundes.

2009 entstand die Holocaustgedenkstättenstiftung, die 2012 zusammen mit dem Landesdenkmalamt die Konservierung der Tonröhren anging. 2014 wurde das Gelände als Ort nationaler Bedeutung anerkannt, zwei Jahre darauf war die Konservierung der Tonröhren abgeschlossen. Und erhielt unter anderem den Bayerischen Denkmalpflegepreis in Gold. Vor neun Jahren stellte man den Antrag auf die Erweiterung der Gedenkstätte. Seither warte man. Susanne Greiner

landsbergblog

Öffnet die Tür!

Dank einem außergewöhnlichen bürgerschaftlichen Engagement, zuletzt der Europäischen Holocaust Gedenkstätte Stiftung, ist das Ziel zum Greifen nah. Die Tonröhrenbauten des Lagers Kaufering VII sind konserviert. Der Bund hat sie als „Denkmal von nationaler Bedeutung“ eingestuft. Er und der Freistaat stehen als Zuschussgeber bereit. Die Machbarkeit ist geprüft. Die wissenschaftliche Konzeption wurde erstellt. Der Stadtrat hat einer Ergänzung des Areals um ein festes Gebäude zugestimmt. Egal, wie man das Angestrebte nun nennt: Lernort, Gedenkort, Gedenkstätte oder Dokumentationszentrum – die beiden nächsten Schritte, die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Einbringung des städtischen Grundstücks zwischen dem Lager und der Erpfinger Straße, können nun erfolgen.

Zwar gibt es im Freistaat und der Stadt ein paar Skeptiker. Die einen wollen „die Schande nicht noch in Beton gießen“, die anderen fürchten um die Einzigartigkeit der Spezialetage im geplanten Stadtmuseum. Aber die jeweils große Mehrheit der Entscheider teilt derartige Bedenken nicht. Sie wollen die Tonröhrenbauten nun für Besucher und Hinterbliebene geregelt und betreut zugänglich machen sowie um Räume ergänzen, in denen man das Geschehen erklären und erörtern kann.

Doch nun hakt die Sache schon wieder. In der Stadtverwaltung wird die Auffassung vertreten, der Bebauungsplan müsse ein vorhabenbezogener B-Plan sein und dazu brauche

Kreisbote -
6. Dezember 2022

man konkrete Vorgaben vom künftigen Betreiber des Gebäudes. Welche der in Frage kommenden bayerischen Institutionen die operative Verantwortung übernimmt und welchen Umfang das Gebäude haben soll, sei aber noch unklar. Aber der Freistaat geht ohne existierenden B-Plan keine Verpflichtung ein. Auch die Stiftung kann keinen Architekten mit den ersten Leistungsphasen beauftragen; sie müsste Schadenersatz leisten, wenn für das Vorhaben kein Baurecht erteilt wird.

Die Lösung kann nur darin bestehen, einen allgemeinen Bebauungsplan mit dem besonderen Nutzungszweck „Gedenk- und Dokumentationsstätte Tonröhrenbauten“ aufzustellen, als Sondergebiet mit enger Zweckbestimmung. Ähnlich wie in vielen anderen Fällen müsste man dabei die maximale Kubatur und die maximale Fläche für Parkplätze festlegen. Innerhalb dieser Grenzen kann dann die weitere Planung des Bauherrn erfolgen, die in einen Bauantrag mündet.

Die Stadt Landsberg will das Gebäude weder finanzieren noch betreiben. Das ist verständlich; das Gedenken an den Holocaust und die Verbrechen des Dritten Reichs ist eine nationale Aufgabe. Allerdings beschränkt sich die Rolle der Stadt dann auch auf das Baurecht. Sie ist nur Türöffner, mehr nicht. Spätestens jetzt ist die Zeit reif dafür. Deshalb: Öffnet die Tür – der Rest ist Sache von Land und Bund!

www.landsbergblog.info
www.twitter.com/landsbergblog